

Mobbing

Nicht jede Ungerechtigkeit, Beleidigung oder gemeine Anspielung ist bereits Mobbing. Konflikte sind, wenn unterschiedliche Menschen aufeinandertreffen, nicht unüblich. Viele dieser Konflikte lassen sich lösen, indem man miteinander spricht.

Erst wenn jemand auf systematische Weise mehr als sechs Monate mindestens einmal pro Woche feindseligen Handlungen ausgesetzt ist, spricht man von Mobbing. Im Gegensatz zu Diskriminierung, sexueller Belästigung oder Verleumdung, ist Mobbing nicht strafrechtlich verfolgbar, wird aber in unserer Hochschule sehr ernst genommen.

Wenn Sie Probleme, gleich welcher Art, mit Vorgesetzten oder Kolleg*innen haben, können Sie sich jederzeit an die sozialen Ansprechpersonen Herrn Bulk für die Beschäftigten in Technik und Verwaltung, Frau Fildhaut für die wissenschaftlich Beschäftigten, die psychologische Beratung, die Personalräte oder die auch Personalabteilung wenden.

Selbstverständlich steht auch die Schwerbehindertenvertretung jederzeit zu Ihrer Verfügung.

Die Kontaktdaten aller aufgeführten Stellen finden Sie auf unserer Homepage (Informationen/Weblinks).

Eine außeruniversitäre Hilfestellung bietet die Mobbing Hotline des Arbeitsministeriums NRW

0211 837 1911. Erreichbar montags bis donnerstags von 16 – 20 Uhr.